

Hinweise für Beitragsgesuche Teilnahme an internationalen Wettkämpfen

Hinweise für Beitragsgesuche:

- Beiträge können geleistet werden an die Teilnahme an Olympischen Spielen, WM, EM, Welt-Cup und Europa-Cup. Die detaillierten Bedingungen entnehmen Sie bitte dem Anhang 9 der Verordnung über den Swisslos Sportfonds (sportfonds.bl.ch).
- Keine Beiträge werden geleistet:
 - an die Teilnahme an Sportkongressen oder die Entsendung einer Delegation an Kongresse oder Tagungen
 - An Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, welche von einem Jahresbeitrag gemäss Richtlinie „für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler“ profitieren.
 - Für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen von nichtolympischen Sportarten, deren nationaler Sportverband Swiss Olympic nicht angeschlossen ist.
- Das Gesuch ist bis spätestens eine Woche vor der Teilnahme online über sportfonds.bl.ch einzureichen. Die Unterstützungsbeiträge von Swiss Olympic, Sporthilfe, BASPO, nationalen und regionalen Verbänden sind auszuweisen.
- Innert sechs Monaten nach dem Wettkampf müssen die Abrechnungsdokumente über den per E-Mail zugesandten Link hochgeladen werden. Bei zu später Einreichung der Abrechnung wird der Beitrag nicht ausbezahlt.
- Die kantonalen und regionalen Sportverbände, die Sportorganisationen und ihre Vereine, welche von Beiträgen aus dem Swisslos Sportfonds des Kantons Basel-Landschaft unterstützt werden, sind verpflichtet, auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen die Unterstützung aus dem Swisslos Sportfonds sichtbar zu machen. Falls dieser Gegenleistung nicht nachgekommen wird, kann der Beitrag reduziert und im Wiederholungsfall gestrichen werden.